

Beschlussvorlage
10/012/2025
vom 05.06.2025

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Personal, Organisation und Wahlen
Andreas Thomann

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	02.09.2025	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	22.09.2025	öffentlich beschließend

Prüfbericht Überörtliche Kommunalprüfung (üöKp) bei der Stadt Vechta gemäß §§ 1 bis 4 NKPG; Interne Verwaltungsdigitalisierung bei selbständigen Gemeinden

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss schlägt dem Rat der Stadt Vechta folgende Beschlussfassung vor:

„Die Prüfungsmitteilung der Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofes vom 02.06.2025 zur überörtlichen Kommunalprüfung „Interne Verwaltungsdigitalisierung bei selbständigen Gemeinden“ wird zur Kenntnis genommen“.

Begründung:

Im Rahmen der überörtlichen Kommunalprüfung „Interne Verwaltungsdigitalisierung bei selbständigen Gemeinden“ hat der Niedersächsische Landesrechnungshof 12 selbständige Kommunen geprüft, u.a. auch die Stadt Vechta. Anhand eines umfangreichen Fragebogens, der im Vorfeld dem Landesrechnungshof übersandt werden musste, fand die Prüfung vor Ort am 30.07.2024 statt.

Den Prüfungsanlass umschreibt die Prüfungsmitteilung wie folgt:

Die Prüfung wird sich zum einen auf allgemeine Sachverhalte zum Stand der verwaltungsinternen Digitalisierung, wie beispielsweise Fragen nach der Unterstützung durch Dritte und der Einbindung der eigenen Mitarbeitenden in den Prozess beziehen. Zum anderen werden konkrete Fragen zum Stand der Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen aus den Bereichen Bürgerservice und Standesamt gestellt.

Bereits seit 2016 verfolgt die üöKp einen Prüfungsschwerpunkt in den Bereichen Informationstechnologie, Informationssicherheit und Datenschutz. Zudem begleitete sie durch die Projektreihe „Digitales Rathaus“ den Umsetzungsprozess des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Dabei tauschte sich die üöKp intensiv mit Kommunen verschiedener Größenordnungen zu ihren Umsetzungsvorhaben aus und bot hierdurch Unterstützung und Orientierung an. Mit der Prüfung der internen Verwaltungsdigitalisierung erweitert die üöKp das bisherige Blickfeld über den Schwerpunkt der OZG-Umsetzung

hinaus. Dabei stehen insbesondere kleine Kommunen vor besonderen Herausforderungen. Sie verfügen in der Regel über begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen. Steuerungsmechanismen sowie eine gezielte Vorausplanung sind daher zweckdienlich, um zeitliche und monetäre Ressourcen, aber auch das benötigte Personal zielgerichtet einzusetzen. Dazu betrachtet die üöKp u. a. eingesetzte Steuerungsmechanismen und untersucht einzelne Handlungsfelder, wie die Einführung der eAkte oder die Geschäftsprozessoptimierung.

Mit Datum vom 02.06.2025 legte der Nds. Landesrechnungshof die Prüfmitteilung (Schlussbericht) vor, deren wesentlicher Inhalt dem Rat der Stadt Vechta als Hauptorgan gemäß § 5 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz (NKPG) bekanntzugeben ist.

Die Prüfer stellten fest, dass bei der Stadt Vechta nur noch ein geringer Handlungsbedarf zum Zeitpunkt der Prüfung bestand. Insgesamt hat die Stadt Vechta gut abgeschnitten, z.B. hatten nur zwei Kommunen im Bereich IT-Sicherheit einen Notfallplan. Vechta war eine dieser Kommunen! Etwas mehr als die Hälfte der Gemeinden hatte eine Digitalisierungsstrategie oder einzelne Elemente einer schriftlichen Umsetzungsplanung. Vechta konnte verschiedene Elemente einer solchen Umsetzungsplanung vorlegen. Nur vier andere Kommunen neben Vechta erstellten eine Zeitplanungen für die unterschiedlichen Digitalisierungsmaßnahmen.

Insgesamt zeigte sich, dass die geprüften Kommunen die Kosten der Maßnahmen der Verwaltungsdigitalisierung nicht vergleichbar darstellen konnten. Anzumerken ist zudem, dass die Abwicklung einzelner Leistungen noch nicht vollständig digital möglich ist. So können zum Beispiel Sterbe- sowie Geburtsurkunden bis zur Einführung eines elektronischen Siegels nicht digital erstellt und versendet werden. Hingewiesen wurde die Stadt Vechta darauf, dass sie keinen Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) berufen hat. Diese Funktion wird zeitnah besetzt.

Die vollständige Prüfungsmitteilung wird nach § 5 Abs. 2 NKPG nach Bekanntgabe gegenüber dem Rat an sieben Werktagen im Rathaus Vechta öffentlich ausgelegt.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input type="checkbox"/> nein

Anlagen

Prüfungsmitteilung Interne Verwaltungsdigitalisierung